

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.08.2026

SR/BeVoSr/279/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	17.08.2026	Ö

Verfasser/in: Schnabel, Stefan

FB/Aktenzeichen:

Ausbau der Straße Am Graben, Oberflächengestaltung

Zielsetzung: Erhaltung einer sicheren und funktionsfähigen städtischen Infrastruktur durch die Erneuerung der Straße Am Graben

Beschlussvorschlag:

- 1. Aufgrund der vorliegenden Vorentwurfsplanung und der darin enthaltenen groben Kostenschätzung zur Grundsanierung der Straße Am Graben wird die Verwaltung beauftragt, die Variante Nr. weiter zu verfolgen.***
- 2. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produktsachkonto Nr. 541010.785200-0076/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Bau- und Planungskosten Am Graben) in Höhe von € zu. Die Deckung wird aktuell über Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen im Produktsachkonto Nr. 541010.785200-0102/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Treppenanlage Carlower Weg) und im Produktsachkonto Nr. 541010.785200-0077/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Möllner Straße Dammsicherung) gewährleistet.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.08.2026

Wolf, Michael am 06.08.2026

Sachverhalt:

Aufgrund des schlechten Zustandes der Straße „Am Graben“ und des Umstandes, dass der Regenwasserkanal der Straße verlängert werden muss, wurden Mittel für einen Planungsauftrag unter der Haushaltsstelle 541010.785200-0076/06 bereitgestellt. In der Sitzung vom 10.11.2025 wurde die Vergabe der Planungsleistung durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossen. Das Ingenieurbüro SBI hat nun drei Varianten für die Herstellung der Straße vorbereitet. Für die weitere Bearbeitung soll nun der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss über die Oberflächenbeschaffenheit entscheiden.

Variante 1: Pflaster komplett (Anlage 1–2)

Es soll ein Großpflaster analog zu den Anschlussbereichen im Norden und Süden verwendet werden (Anlage 3). Durch diesen Aufbau behält die Straße ihren alten Charme. Hinter der Einfassung der Straße (z. B. zu den Einfahrten der Garagen) soll ein Kleinpflaster zur Ausführung kommen. Die Kostenschätzung für Planung und Bau liegt bei 360.000 €.

Variante 2: Asphalt gepflastertem Wasserlauf im Mittelteil (Anlage 4–5)

Der Unterschied zu Variante 1 liegt im Fahrbahnmaterial und im Wasserlauf. Die Randflächen zu den Einfahrten und Wohngrundstücken sollen auch hier mit Kleinpflaster ausgepflastert werden. Für eine deutliche Abgrenzung der Fahrbahn und zur Aufnahme des Regenwassers soll ein Wasserlauf installiert werden. Die Kostenschätzung für Planung und Bau liegt bei 331.000 €.

Variante 3: Pflaster komplett mit Gehband (Anlage 6–7)

Die Fahrbahn soll mit einem Großpflaster analog zu Variante 1 hergestellt werden. In dieser Variante soll zusätzlich ein Gehbereich – wie auch im Bereich des Domhofs – zur Gewährleistung der Barrierefreiheit mit geschnittenem Pflaster hergestellt werden. Dieses soll im Mittelteil auf der Westseite angelegt werden, da die Bordkante hier geradlinig verläuft und im Süden auch der Gehweg anschließt. Auf dem Platz im Norden wird das Gehband auf der Südseite weitergeführt. Im Bestand verlief hier ebenfalls ein mit Kleinpflaster angedeutetes Gehband. Es befinden sich hier auch die Eingänge des Wohngebäudes. Die Kostenschätzung für Planung und Bau liegt bei 386.000 €.

Alle drei Varianten beinhalten, dass der Platz im wiederverwendeten Bestandsmaterial hergestellt wird.

Die Kosten für den Rohrleitungsbau sind in der Kostenschätzung nicht enthalten. Bisher hatten die Stadtwerke signalisiert, keine Leitungsarbeiten vornehmen zu wollen. Der Wirtschaftsbetrieb Stadtentwässerung wird auf jeden Fall an der Maßnahme beteiligt sein (Verlängerung des Regenwasserkanals). Ob sich hier noch weitere Notwendigkeiten ergeben, soll mit einer anstehenden Kanalbefahrung geklärt werden. Durch den Leitungsbau ergeben sich Kostenbeteiligungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von maximal 386.000 € (je nach Variante) stehen unter der Haushaltsstelle 541010.785200-0076/06 mit derzeit 257.743,76 € nur teilweise zur Verfügung. Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von derzeit

128.256,24 € wäre durch die Produktsachkonten Nr. 541010.785200-0102/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Treppenanlage Carlower Weg) mit 90.000 € und Nr. 541010.785200-0077/06 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Möllner Straße Dammsicherung) mit 40.716,81 € gedeckt. Insgesamt stünden so 388.460,57 € zur Verfügung.

Die Mehraufwendungen würden im Rahmen der Aufstellung des zweiten Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt. Um aber das zügige Vorankommen der Maßnahme sicherzustellen und Bauaufträge auslösen zu können, ist die zeitnahe Zurverfügungstellung der Mittel notwendig.

Die Stadtentwässerungsbetriebe haben einen Kostenanteil für die Erneuerung der Oberfläche zu tragen. Diese noch nicht feststehende Kostenhöhe wäre dann im Nachtragshaushalt als Einnahme darstellen.

Nach bisheriger Einschätzung der Bauverwaltung handelt es sich hier um eine „erstmalige Herstellung“ der Straße, was bedeutet, dass die anliegenden Grundstücke zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden müssen. Nach derzeitiger Satzung (die bisherige Erschließungsbeitragssatzung, die durch Zeitablauf nicht mehr anwendbar ist, muss bis zur Abrechnung der Maßnahme erneuert werden) wären bis zu 90 % der Herstellungskosten auf die Anlieger zu verteilen. Auch diese Einnahmen sind im Haushalt darzustellen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Lageplan Variante 1
- Anlage 2 Querschnitt Variante 1
- Anlage 3 Foto Anschlussbereiche
- Anlage 4 Lageplan Variante 2
- Anlage 5 Querschnitt Variante 2
- Anlage 6 Lageplan Variante 3
- Anlage 7 Querschnitt Variante 3